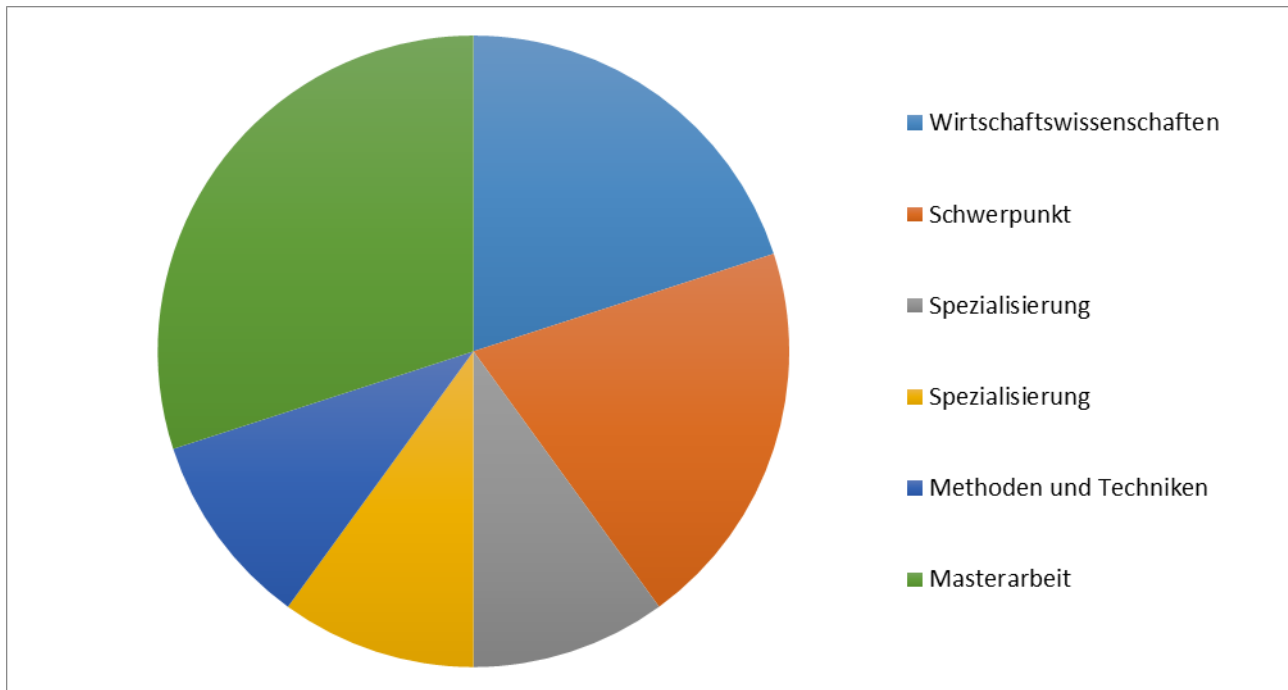


# **Modulhandbuch**

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht  
der Universität zu Köln

## (A) Aufbau und Kurzbeschreibung des Studiengangs



- Insgesamt liegt die Mindestleistung bei 60 ECTS.
- Die Bewertung der einzelnen Leistungsnachweise liegt in der Regel bei je 3 ECTS.
- Studierende müssen im **Schwerpunkt** insgesamt 12 ECTS erbringen.
- Sie müssen 2 verschiedene Modulkörbe in den **Spezialisierungen** wählen. Innerhalb des jeweiligen Modulkorbes wählen sie ein Modul, in dem sie jeweils 6 ECTS erreichen müssen.
- In den **Wirtschaftswissenschaften** erbringen die Studierenden insgesamt 12 ECTS, 6 ECTS im Bereich BWL, 6 ECTS im Bereich VWL.
- Im Bereich der **Methoden und Techniken** müssen sie 6 ECTS erbringen.
- Die Bewertung der **Masterarbeit** liegt bei 18 ECTS.
- Der Berechnung der Leistungspunkte (credits) liegt die Annahme zugrunde, dass ein Leistungspunkt einem Aufwand von 30 Zeitstunden (Kontaktzeit und Selbststudium) gleichzustellen ist.

### **Schwerpunkte:**

1. Unternehmensrecht
2. Arbeit in Unternehmen und Verbänden
3. Medienrecht
4. Völker- und Europarecht
5. Steuern und Bilanzen
6. Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
7. Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz
8. Öffentlichkeit und Reglementierung

### **Spezialisierungen**

1. Unternehmensrecht
2. Arbeit in Unternehmen und Verbänden
3. Bilanzen und Steuern

4. Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
5. Öffentlichkeit und Reglementierung
6. Medien und Kommunikation
7. Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz
8. Völker- und Europarecht
9. Internationales und Rechtsvergleichung

Die Studierenden müssen je zwei Module (ein Modul entspricht einem Fach) in den Modulkörben (ein Modulkorb entspricht einer Untereinheit, hier jeweils unter a. und b.) der Spezialisierungen wählen.

- I. Unternehmensrecht
  - a. Organisationsrecht
  - b. Reglementierung, Verkehr und Abwicklung
- II. Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen
  - a. Deutsches Arbeitsrecht
  - b. Internationales und Verfahrensrecht
- III. Bilanzen und Steuern
  - a. Steuerrecht
  - b. Handelsbilanzrecht / Internationale Rechnungslegung
- IV. Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
  - a. Wettbewerbsschutz
  - b. Immaterialgüterschutz
- V. Öffentlichkeit und Reglementierung
  - a. Öffentliches Wirtschaftsrecht
  - b. Reglementierung
- VI. Medien und Kommunikation
  - a. Presse- und Rundfunkrecht
  - b. Kommunikation
- VII. Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz
  - a. Bank und Kapitalmarkt
  - b. Verbraucherschutz
- VIII. Völker- und Europarecht
  - a. Völkerrecht
  - b. Europarecht
- IX. Investitionsrecht
  - a. Internationales Investitionsrecht
  - b. Transaktionsgestaltung
- X. Internationales und Rechtsvergleichung
  - a. Internationales Wirtschaftsrecht
  - b. Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung

### **Wirtschaftswissenschaften**

- I. Betriebswirtschaftslehre
  - a. BWL I
  - b. BWL II
- II. Volkswirtschaftslehre
  - a. Einführung in die VWL
  - b. Neue politische Ökonomie und Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften

### **Methoden und Techniken**

Verschiedene (Grundlagen-)Veranstaltungen

## **Masterarbeit**

- Das Thema der Masterarbeit soll dem Schwerpunkt entsprechen.
- Die Studierenden können mit der Bearbeitung schon vier Monate nach Studienbeginn beginnen.
- Die Studierenden müssen das Thema der Masterarbeit und die Zuteilung desselben dem Büro des Wirtschaftsjuristen melden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, nach Antrag ist eine Verlängerung um bis zu 6 Wochen möglich.

# Übersicht

## 1. Schwerpunkt Unternehmensrecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Unternehmensrecht (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Handels- und Gesellschaftsrecht	3				
Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Umwandlungsrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Konzernrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Handelsbilanzrecht	3		<b>6</b>		
Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG	3				
Wettbewerbsrecht					
Kreditsicherungsrecht		<b>Volkswirtschaftslehre</b>			3
Insolvenzrecht	3				
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Unternehmenskaufvertrag	3	Neue Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Grundlagen der Mediation	3
Energierrecht	3			Vertragsverhandlung	
Luft- und Weltraumrecht	3				
Restrukturierung in der Unternehmenskrise und Insolvenz	3				
Das Unternehmen in der Anwaltspraxis					
Vorstand in der Aktiengesellschaft	3				
Konzernrecht			<b>6</b>		<b>6</b>
Compliance (Vorlesung/Seminar)	3				
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module mit je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immateriälgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Individualarbeitsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		<b>6</b>
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Internationales Arbeits- und Verfahrensrecht</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Immateriälgüterschutz</b>	
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
		Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Medien und Kommunikation		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Presse- und Rundfunk</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Presserecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Rundfunkrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>	Kreditsicherungsrecht	3
					<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>		<b>Kommunikation</b>		<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	Internetrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Kommunikationsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Medienrecht	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>	Medienstrafrecht	3		<b>6</b>
			<b>6</b>		
Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	

Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

## 2. Schwerpunkt Arbeit in Unternehmen und Verbänden

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Arbeit und Mitbestimmung in Unternehmen (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Individualarbeitsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Sozialrecht	3		<b>6</b>		
	<b>9</b>				
<b>Internationales Arbeits- und Verfahrensrecht</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Mediation	3
	<b>3</b>			Vertragsverhandlung	3
			<b>6</b>		<b>6</b>
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				



**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		<b>6</b>
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Medien und Kommunikation		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Presse- und Rundfunk</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Presserecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Rundfunkrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>	Kreditsicherungsrecht	3
					<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>		<b>Kommunikation</b>		<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	Internetrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Kommunikationsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Medienrecht	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>	Medienstrafrecht	3		<b>6</b>
			<b>6</b>		

Modulkorb Völker- Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales Rechtsvergleichung	
<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

### 3. Schwerpunkt Medienrecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Medien Kommunikation (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Presse- und Rundfunk</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Presserecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Rundfunkrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Medienrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Kommunikation</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- Verhandlungsmanagement	3
Internetrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Kommunikationsrecht	3	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Mediation	3
Medienstrafrecht	3			Vertragsverhandlung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		<b>6</b>
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		<b>6</b>
			<b>6</b>		

<b>Reglementierung</b>		<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	Europäisches Arbeits- Sozialrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Arbeits- Sozialgerichtliches Verfahren	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3		<b>6</b>	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>				<b>6</b>

Modulkorb Medien Kommunikation		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales Rechtsvergleichung	
<b>Presse- Rundfunk</b>	<b>und</b>	<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Presserecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Rundfunkrecht	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
	<b>6</b>	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
			<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Kommunikation</b>					
Internetrecht	3	<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Kommunikationsrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Medienrecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Medienstrafrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
	<b>6</b>				<b>6</b>

## 4. Schwerpunkt Völker- und Europarecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Völker- und Europarecht (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Europarecht</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Europäische Normsetzung	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Vertiefung Europarecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3		<b>6</b>		
	<b>9</b>				
<b>Völkerrecht</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Völkerrecht I	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Völkerrecht II	3	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Mediation	3
Völkerstrafrecht	3			Vertragsverhandlung	
	<b>3</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		<b>6</b>
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen d. Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>	Mitbestimmung in und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>			<b>6</b>	<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- u. Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3

Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				



## 5. Schwerpunkt Bilanzen und Steuern

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Bilanzen und Steuern (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Steuerrecht</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Einkommensteuerrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Recht der indirekten Steuern	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Unternehmenssteuerrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Europäisches Steuerrecht	3				
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Bilanzrecht</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Nationales Bilanzrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Mediation	3
Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3			Vertragsverhandlung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Masterarbeit</b>					
	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Völker- Europarecht		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Völkerrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Völkerrecht I	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Völkerrecht II	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Völkerstrafrecht	3	Kartell- Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3				
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Europarecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Insolvenzrecht	3	Europäische Normsetzung	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Vertiefung Europarecht	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
		Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3		
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Öffentlichkeit Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>			<b>6</b>	<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>

Modulkorb Völker- Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales Rechtsvergleichung	

<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

## 6. Schwerpunkt Immaterialgüterschutz und Wettbewerb

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Immaterialgüterschutz und Wettbewerb (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Wettbewerbsschutz</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Lauterkeitsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Gewerblicher Rechtsschutz	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Kartell- und Fusionskontrollrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Immaterialgüterschutz</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Markenrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Urheberrecht	3	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften		Mediation	3
Lizenzvertragsrecht	3			Vertragsverhandlung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Europarecht</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Völkerrecht</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>3</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Bank und Kapitalmarkt</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	<b>6</b>	Mitbestimmung in und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>			<b>6</b>	<b>Verbraucherschutz</b>	
Umweltrecht	3	<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	<b>6</b>				<b>6</b>
			<b>6</b>		

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	

<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

## 7. Schwerpunkt Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz

Modulübersicht					
Pflichtmodule Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente Verbraucherschutz (12 Leistungspunkte)		und	Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodulkorb Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)
<b>Bank und Kapitalmarkt</b>			<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		<b>Rhetorik</b>
Bankrecht	3		BWL I	3	Rhetorik für Juristen
Kapitalmarktrecht	3		BWL II	3	Das anwaltliche Mandat
Kreditsicherungsrecht	3		Businesspläne	3	Verhandlungsführung
	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>3</b>
<b>Verbraucherschutz</b>			<b>Volkswirtschaftslehre</b>		<b>Projekt- Verhandlungsmanagement</b>
Verbraucherrecht	3		Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3		Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	3	Mediation
Versicherungsvertragsrecht	3				Vertragsverhandlung
	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>3</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Europarecht</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Völkerrecht</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>3</b>

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
	<b>6</b>	Mitbestimmung in und Betrieb Unternehmen	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
		Sozialrecht	3		<b>6</b>
<b>Reglementierung</b>			<b>6</b>		
Umweltrecht	3	<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Markenrecht	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3	Urheberrecht	3
	<b>6</b>			Lizenzvertragsrecht	3
			<b>6</b>		<b>3</b>

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	



<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales Investitionsrecht</b>		<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

## 8. Schwerpunkt Öffentlichkeit und Reglementierung

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Öffentlichkeit und Reglementierung (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		<b>Rhetorik</b>	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
	<b>6</b>	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
			<b>6</b>		
<b>Reglementierung</b>		<b>Volkswirtschaftslehre</b>		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Umweltrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Vergaberecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Internationales Investitionsrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>18</b>				

**Spezialisierung (Studierende müssen 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkten wählen)**

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
<b>Organisationsrecht</b>		<b>Steuerrecht</b>		<b>Europarecht</b>	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Reglementierung, Verkehr und Abwicklung</b>		<b>Bilanzrecht</b>		<b>Völkerrecht</b>	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>3</b>

Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
<b>Bank und Kapitalmarkt</b>		<b>Deutsches Arbeitsrecht</b>		<b>Wettbewerbsschutz</b>	
Bankrecht	3	Individualarbeitsrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Kapitalmarktrecht	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Kreditsicherungsrecht	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
	<b>6</b>	Sozialrecht	3		<b>6</b>
<b>Verbraucherschutz</b>			<b>6</b>		
Verbraucherrecht	3	<b>Internationales und Verfahrensrecht</b>		<b>Immaterialgüterschutz</b>	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Markenrecht	3
Versicherungsvertragsrecht	3	Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3	Urheberrecht	3
	<b>6</b>			Lizenzvertragsrecht	3
			<b>6</b>		<b>3</b>

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
<b>Völkerrecht</b>		<b>Internationales</b>		<b>Internationales</b>	

		<b>Investitionsrecht</b>		<b>Wirtschaftsrecht</b>	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
<b>Europarecht</b>		<b>Transaktionsgestaltung</b>		<b>Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung</b>	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		<b>6</b>	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				<b>6</b>
	<b>6</b>				

## Detaillierte Darstellung

### Modul I: Pflichtmodul Rechtswissenschaften im gewählten Schwerpunkt

und

### Modul II: Wahlpflichtmodul Rechtswissenschaften außerhalb des gewählten Schwerpunktes

Schwerpunkt- und Spezialisierungsmodule sind hinsichtlich der Fächer gleich, unterscheiden sich aber in der Anzahl der darin zu belegenden Fächer (im Schwerpunkt vier; in den Spezialisierungen jeweils zwei)

<b>Unternehmensrecht</b>				
	<b>Workload</b>			
	180h/360h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Handels- und Gesellschaftsrecht	28	62	3
	Gesellschaftsrecht, insb. Kapitalgesellschaftsrecht	28	62	3
	Umwandlungsrecht	28	62	3
	Konzernrecht	28	62	3
	Handelsbilanzrecht	28	62	3
	Wettbewerbsrecht	28	62	3
	Kreditsicherungsrecht	28	62	3
	Insolvenzrecht	28	62	3
	Unternehmenskaufvertrag	28	62	3
	Restrukturierung in der Unternehmenskrise	28	62	3
	Das Unternehmen in der Anwaltspraxis	28	62	3
	Compliance	28	62	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen und Seminare			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			

4	<p><b>Qualifikationsziel</b> Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Gesellschafts- und Unternehmensrecht an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen.</p>
<p><b>5 Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Handels- und Gesellschaftsrecht:</b> Diese Vorlesung umfasst insbesondere die Erschließung des Kaufmannbegriffes, die Firma, das Handelsregister, die Prokura sowie die Handelsgeschäfte. Im gesellschaftsrechtlichen Teil stehen der Gesellschaftsvertrag, die Organisationsstruktur und Haftungsverfassung der Personengesellschaften im Vordergrund.</li> <li>- <b>Gesellschaftsrecht, insb. Kapitalgesellschaftsrecht:</b> Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft. Es wird Wert gelegt auf die Vermittlung der Grundzüge dieser umfangreichen Rechtsgebiete, der Strukturunterschiede zwischen beiden Gesellschaftsformen und der Unterschiede zum Recht der Personengesellschaften. Die Vorlesung wird grundsätzlich aus datenschutzrechtlichen Gründen als Zoom-Aufzeichnung (vom Dozenten besprochene PowerPoint-Folien) zur Verfügung gestellt. Diese Aufzeichnungen können jederzeit, also auch außerhalb der eigentlichen Vorlesungszeit, heruntergeladen werden. In regelmäßigen Abständen und jederzeit auf Wunsch der Teilnehmenden finden außerdem Besprechungsrunden statt, in denen die Vorlesungsteilnehmenden die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Außerdem werden mit den Teilnehmenden interaktiv Übungsfälle besprochen. Diese Veranstaltungen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgezeichnet, sondern setzen die Teilnahme während der angekündigten Vorlesungszeit voraus.</li> <li>- <b>Umwandlungsrecht:</b> Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.</li> <li>- <b>Konzernrecht:</b> Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Konzernrecht. Dieses ist Teil des Gesellschaftsrecht und befasst sich mit der Verbindung rechtlich selbstständiger Unternehmen in Konzernen.</li> <li>- <b>Handelsbilanzrecht:</b> In der Vorlesung werden zunächst die Rechtsquellen des nationalen Bilanzrechts (einschließlich eines kurzen Exkurses zur rechtlichen Qualität der IFRS) und die Querverbindungen zum Gesellschaftsrecht behandelt. Es folgt eine eingehende Darstellung der Grundbegriffe und Grundprinzipien der Bilanzierung nach HGB sowie des Systems von Bilanz und Buchführung. Anschließend werden einzelne spezielle Bilanzierungsfragen vertiefend erörtert. Es werden keine Vorkenntnisse aus den Bereichen Buchführung und Bilanzierung vorausgesetzt. Hilfreich sind jedoch Kenntnisse im Recht der Personen- und der Kapitalgesellschaften.</li> <li>- <b>Wettbewerbsrecht:</b> Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden und systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen erläutert die Vorlesung die drei Säulen des Kartellrechts nebst zugehörigem Kartellverfahrensrecht: das Kartellverbot (Art. 101 AEUV, § 1 GWB), das Missbrauchsverbot (Art. 102 AEUV, §§ 19 ff. GWB) und die Fusionskontrolle in ihren Grundzügen (FKVO, §§ 35 ff. GWB).</li> <li>- <b>Kreditsicherungsrecht:</b> Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar. Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.</li> </ul>	

- **Insolvenzrecht:** Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts und des Insolvenzverfahrens einschließlich der Bezüge zum Restrukturierungsrecht im Allgemeinen und einschließlich der Sanierungsinstrumente der Insolvenzordnung. Der Ablauf der Vorlesung orientiert sich am Gang des Insolvenzverfahrens und soll einen umfassenden Einblick in den Verfahrensgang, die beteiligten Akteure und die Ziele des Insolvenzverfahrens geben. Es wird insbesondere darauf Wert gelegt, die Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht herzustellen.
- **Unternehmenskaufvertrag:** Ausgehend von der Frage, weshalb sich die anwaltliche Praxis nicht auf das Kaufrecht des BGB verlässt, widmet sich die Vorlesung der detaillierten Analyse eines typischen Unternehmenskaufvertrags. Dabei werden sowohl die Unterschiede zwischen Anteils- und Sachkäufen als auch die unterschiedlichen Herangehensweisen aus der Käufer- bzw. Verkäuferperspektive beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt befasst sich mit dem Zusammenspiel der verschiedenen Vertragsbausteine und lotet nicht nur die Grenzen der Privatautonomie aus, sondern erlaubt auch einen Einblick in die Grundzüge der Unternehmensbewertung und das Geschäftsmodell von Private Equity-Investoren. Gleichzeitig verdeutlichen praktische Beispiele die Schnittstelle zwischen der juristischen Arbeit und dem Verständnis von Bilanzen und allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Schließlich erstreckt sich die Vertragsanalyse vergleichend auch auf verwandte Vertragstypen wie den Joint-Venture-Vertrag und den Verschmelzungsvertrag.
- **Restrukturierung in der Unternehmenskrise:** Im Rahmen der Vorlesung werden zunächst die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für das Erkennen einer Unternehmenskrise dargestellt. Im Anschluss werden einzelne Restrukturierungsmaßnahmen und deren praktische Rechtsprobleme aus dem Bereich des Gesellschafts-, Insolvenz-, Bank- und Kapitalmarktrechts im Kontext des jeweiligen Krisenstadiums dargestellt. Je weiter die Unternehmenskrise sich von der anfänglichen Strategiekrise zu einer Erfolgs- oder sogar Liquiditätskrise entwickelt, desto höher werden die rechtlichen Anforderungen an eine gelungene Sanierung des Unternehmens. Insbesondere die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane einer Kapitalgesellschaft, aber auch Banken, Lieferanten, Gesellschafter u.a. (sog. Stakeholder) müssen in der Unternehmenskrise besondere Pflichten beachten. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt schließlich in der Restrukturierung eines Unternehmens im Insolvenzverfahren.
- **Compliance:** Compliance ist ein ebenso dynamisches wie vielseitiges Rechtsgebiet. Anforderungen und Standards ändern sich schnell. In der Rechtsprechung und auch in der Gesetzgebung ist Compliance längst angekommen wie der jüngst vorgestellte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität und die bereits verabschiedete EU-Whistleblowerrichtlinie zeigen. Die Vorlesung soll den Studierenden zunächst den rechtlichen Rahmen von Compliance aufzeigen. Ein Schwerpunkt wird sein, welche zivilrechtlichen und welche strafrechtlichen Konsequenzen Verstöße für das Unternehmen und dessen Verantwortliche haben können. Die Vorlesung soll neben den theoretischen Grundlagen aber auch anhand vieler Praxisbeispiele demonstrieren, wie eine funktionierende Compliance-Organisation im Unternehmen aufgebaut werden kann, damit es im Idealfall gar nicht erst zu Haftungsfällen kommt. Schließlich wird auch der sachgerechte Umgang mit Compliance-Verstößen behandelt. Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling ist seit mehreren Jahren in der Compliance-Beratung tätig. Seine Kanzlei, die er im Jahr 2013 gegründet hat, hat er u. a. auf den Schwerpunkt Compliance ausgerichtet. Für mehrere Unternehmen ist er als externer Compliance-Officer und auch als Compliance-Ombudsmann tätig. Rechtsanwalt Dr. Dilling berät Unternehmen beim Aufbau von Compliance-Management-Systemen aber auch dann, wenn es Compliance-Verstöße gegeben hat.

## 6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

## 7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## 8 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

## 9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.

## 10 Stellenwert der Note in der Endnote

3 Cr.: 5%

## 11 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

**12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

**Arbeit in Unternehmen und Verbänden**

	<b>Workload</b>			
	180h/360h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
	Arbeitskampfrecht Grundkurs	28	62	3
	Arbeitsrecht Grundkurs	28	62	6
	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	28	62	3
	Grundlagen des Sozialrechts	28	62	3
	Individualarbeitsrecht Grundkurs	28	62	3
	Individualarbeitsrecht Vertiefung	28	62	3
	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	28	62	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziel</b>			
	Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht lösen.			
<b>5 Inhalte</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Arbeitskampfrecht Grundkurs:</b> Im ersten Teil stellt diese Lehrveranstaltung die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und den Zusammenhang mit der Tarifautonomie dar. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie</li> </ul>			



um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Hier werden die Zulässigkeitschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem herausgearbeitet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung und die Kritik moderner Arbeitskampfformen. Die gesamte Lehrveranstaltung bezieht stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts ein.

- **Arbeitsrecht Grundkurs:** Dieser Kurs behandelt das Individualarbeitsrecht. Zunächst steht die Schließung des Arbeitsvertrages und dessen Abgrenzung von anderen Dienstverträgen oder dem Werkvertrag im Vordergrund. Beleuchtet werden dabei insbesondere auch die politischen, europarechtlichen und Grundrechtsimplikationen des Rechtsgebietes. Des Weiteren beleuchtet der Kurs Probleme des Kündigungsschutzes und des Arbeitnehmerhaftungsprivilegs.
- **Europäisches Arbeits- und Sozialrecht:** Der erste Teil der Lehrveranstaltung legt zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dar. Darin schließen sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis erörtert die Lehrveranstaltung im dritten Teil die konkreten Rechtsetzungsmaßnahmen der EG. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts bespricht sie hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtssetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht. Im kollektiven arbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat. Im Bereich des Sozialrechts behandelt sie die EG-rechtlichen Regelungen zum Europäischen Sozialrecht, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Hier unterscheidet man zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem harmonisierenden Sozialrecht.
- **Grundlagen des Sozialrechts:** Diese Vorlesung erörtert zunächst den Begriff und Gegenstand des Sozialrechts. Außerdem stellt sie die Einbettung des Sozialrechtes in die Rechtsordnung insgesamt dar und erläutert den sozialrechtliche Gestaltungsauftrag. Ebenso stellt die Lehrveranstaltung Bezüge zum Europarecht her. Es gibt anschließend einen Überblick über die verschiedenen Bücher des Sozialgesetzbuches und eine Abhandlung der sozialen Rechte. Daneben erläutert die Veranstaltung die Einweisungsvorschriften des Sozialgesetzbuches allgemeiner Teil sowie die gemeinsamen Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche. Auch bespricht man die Grundsätze des sozialrechtlichen Leistungsrechtes sowie Eingriffe und Mitwirkung des Leistungsberechtigten. Ebenso thematisiert die Lehrveranstaltung die Zusammenarbeit der Leistungsträgerinnen und-träger untereinander und deren Beziehung zu Dritten. Natürlich greift die Darstellung der Grundlagen des Sozialrechts auch die Fragen des Sozialgeheimnisses auf.
- **Individualarbeitsrecht Grundkurs:** Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Behandlung ausgewählter Themen im Individualarbeitsrecht. Sie stellt aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung, z.B. Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf das Arbeitsrecht, die Reform des KSchG dar. Dabei bezieht sie die dazugehörigen examensrelevanten Gebiete des kollektiven Arbeitsrechts ein.
- **Individualarbeitsrecht Vertiefung:** Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Individualarbeitsrecht, vertieft diese Lehrveranstaltung eingehend die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext.
- **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht:** Der erste Teil dieser Lehrveranstaltung stellt die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dar. Darauf bauen die

Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Er arbeitet die Zulässigkeitsschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem heraus. Dabei liegt ein besonderer Wert auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskampfformen. Dabei bezieht die gesamte Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts ein.

**6 Verwendbarkeit des Moduls**

LL.M. Wirtschaftsrecht

**7 Teilnahmevoraussetzungen**

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

**8 Prüfungsformen**

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

**9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits**

Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.

**10 Stellenwert der Note in der Endnote**

3 Cr.: 5%

**11 Häufigkeit des Angebots**

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

**12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

<b>Medienrecht</b>				
	<b>Workload</b>			
	180h/270h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Presserecht	30 h	60 h	3
	Rundfunkrecht	30 h	60 h	3
	Medienrecht	30 h	60 h	3
	Internetrecht	30 h	60 h	3
	Kommunikationsrecht	30 h	60 h	3
	Medienstrafrecht	30 h	60 h	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen, Seminare			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			

	1 Semester
4	<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des Medienrechts.</p> <p>Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf internationale Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.</p>
<p><b>5 Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Presserecht:</b> Presserecht ist nach wie vor Kern und Fundament des "Rechts der Medien". Digitalisierung, Vernetzung, zunehmende technische Konvergenz sowie die Entwicklung neuartiger mediengestützter Geschäftsmodelle haben aber nicht nur den Inhalt dieses hergebrachten Teilrechtsgebiets grundlegend verändert und erweitert. Die Fortschritte in der Informationstechnologie und das Internet führten - etwa mit dem Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Multimedia-Anwendungen, aber auch dem Computer- und Softwarerecht - zu ungeahnten Neuerungen.</li> <li>- <b>Rundfunkrecht:</b> Allmählich kristallisiert sich heraus, welche gewaltigen Herausforderungen der Datenschutz künftig stellen wird. Schließlich gewinnen europa- und völkerrechtliche Vorgaben stetig an Bedeutung und erweitern den Rechtsrahmen nochmals erheblich. Die Veranstaltung behandelt alle relevanten Themenbereiche im rechtlichen Kontext.</li> <li>- <b>Medienrecht:</b> Die Vorlesung konzentriert sich auf die zivilrechtlichen Aspekte des Medienrechts. Das Medienzivilrecht umfasst vor allem den Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert die Veranstaltung daher die einzelnen persönlichkeitsrechtlichen Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die vielfach bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind. Die Vorlesung stellt dieses Wissen in den medienrechtlichen Zusammenhang. Weitere Schwerpunkte bilden das Presse- und Rundfunkrecht. Diese Bereiche verdeutlichen das enge Zusammenspiel zwischen dem zivilrechtlichen und dem öffentlich-rechtlichen Medienrecht. Außerdem stellt die Vorlesung die neueren Entwicklungen im Multimediarecht vor und wiederholt dabei allgemeine Aspekte des Vertragsrechts. Zudem widmet sie sich den in den letzten Jahren immer bedeutsamer gewordene Bereichen des Jugendschutz- und des Medienkartellrechts. Die Vorlesung behandelt alle Themen anhand aktueller Fälle.</li> <li>- <b>Internetrecht:</b> Das Internetrecht ist eine Querschnittsmaterie. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Rechtsfragen, die durch die private und gewerbliche Nutzung des Internet neu aufgeworfen werden. Neben einer Einführung in die technischen Grundlagen des Internet stehen das IPR (Kollisionsrecht), das Vertragsrecht (insbesondere unter Berücksichtigung des Fernabsatzrechts), das Recht der digitalen Signaturen, die besonderen Haftungsvorschriften der §§ 8-11 TDG, der Datenschutz sowie das Domain- und Urheberrecht im Mittelpunkt.</li> <li>- <b>Kommunikationsrecht:</b> Das Telekommunikationsrecht ist eine in dieser Form relativ neue Schnittmenge zwischen Wirtschaftsverwaltungsrecht und Sonderkartellrecht. Im Vordergrund stehen Fragen des Zugangs zu Telekommunikationsdiensten und –einrichtungen sowie die Regulierung von Entgelten für Telekommunikationsdienstleistungen. Von seinem Gegenstand her hat es Parallelen zum Post-, Bahn- und Energiewirtschaftsrecht. Die Vorlesung behandelt die in Wissenschaft und Praxis im Vordergrund stehenden regulierungsrechtlichen Probleme sowie die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes. Hierbei widmet die Vorlesung der aktuellen Spruchpraxis der Bundesnetzagentur sowie der Verwaltungsgerichte besondere Aufmerksamkeit.</li> <li>- <b>Medienstrafrecht:</b> Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität. Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer und jugendgefährdender Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie "Phishing", Identitätsdiebstahl und "Denial of Service"-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts, strafprozessuale Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendung</li> </ul>	

des Deutschen Strafrechts bei Auslandsdelikten sowie internationale Lösungsansätze.

**6 Verwendbarkeit des Moduls**

LL.M. Wirtschaftsrecht

**7 Teilnahmevoraussetzungen**

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

**8 Prüfungsformen**

Die Modulprüfung im Modul Medienrecht setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

**9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten**

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

**10 Stellenwert der Note in der Endnote**

3 Cr.: 5%

**11 Häufigkeit des Angebots**

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Finanzdienstleistungsrecht (W3) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

**12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende**

Modulbeauftragte: Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M.

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

**Völker- und Europarecht**

	<b>Workload</b>			
	180h/360h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Völkerrecht I	28	62	3
	Völkerrecht II	28	62	6
	Vertiefung Europarecht	28	62	3
	Europäisches Wirtschaftsrecht	28	62	3

<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziel</b>			
	Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse in den Bereichen des Völker- und Europarechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle lösen.			
<b>5 Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Völkerrecht I:</b> Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, der Völkerrechtsquellen (Vertragsrecht, Gewohnheitsrecht, allg. Rechtsgrundsätze), der Staatennachfolge, völkerrechtlichen Verantwortlichkeit (Haftung) sowie des Verhältnisses von Völkerrecht und staatlichem Recht. Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben).</li> <li>- <b>Völkerrecht II:</b> Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipen des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte sowie das Diplomaten- und Konsularrecht.</li> <li>- <b>Vertiefung Europarecht:</b> Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht (Europarecht II)“ ist Bestandteil des Schwerpunktes Völker- und Europarecht (SP Nr. 9, Kernbereich). Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union (EU), ihre Organisationsstruktur und die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen (Haupt-) Organe, das Rechtsetzungssystem und die Handlungsinstrumente der EU, das Verhältnis von deutschem und europäischem Recht, das System der Grundfreiheiten (Verkehrsfreiheiten) sowie der Grundrechtsschutz in der EU.</li> <li>- <b>Europäisches Wirtschaftsrecht:</b> : Das Europäische Wirtschaftsrecht ist eine Querschnittsmaterie, die sich im Wesentlichen aus dem Recht zur Gewährleistung der Marktfreiheiten im EG-Vertrag (Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit) und den Vorschriften zur Gewährleistung eines Systems unverfälschten Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Markt (Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht) zusammensetzt. In der Veranstaltung werden nach einer Darlegung der Grundlagen die Einzelbereiche des Europäischen Wirtschaftsrechts intensiv anhand der einschlägigen Rechtsprechung und der Praxis der EU-Kommission behandelt.</li> </ul>				
<b>6 Verwendbarkeit des Moduls</b>				
LL.M. Wirtschaftsrecht				
<b>7 Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln				
<b>8 Prüfungsformen</b>				
Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung				
<b>9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>				
Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.				
<b>10 Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
3 Cr.: 5%				
<b>11 Häufigkeit des Angebots</b>				

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

**12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

**Bilanzen und Steuern**

	<b>Workload</b> 180h/270h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Einkommenssteuerrecht	30 h	60 h	3
	Recht der indirekten Steuern	30 h	60 h	3
	Unternehmenssteuerrecht	30 h	60 h	3
	Europäisches Steuerrecht	30 h	60 h	3
	Nationales Bilanzrecht	30 h	60 h	3
	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	30 h	60 h	3
	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	30 h	60 h	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b> Vorlesungen, Seminare			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziele</b>  Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts unter besonderer Berücksichtigung des Steuerstrafrechts und des internationalen Steuerrechts.  Das Modul berücksichtigt bei der Erarbeitung der steuerrechtlichen Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Studierenden lernen praktische Fälle aus dem Steuerrecht auch im Hinblick auf gesellschaftsrechtliche Problemstellungen zu lösen. Hierbei schult man ihre Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten .			

**5 Inhalte**

- **Einkommenssteuerrecht:** Die Veranstaltung beginnt mit einem Einführungsteil, in dem sie einen systematischen Gesamtüberblick über das Einkommensteuerrecht vermittelt. Anhand von Fällen stellt die Veranstaltung die Grundzüge und die Begriffe des Einkommenssteuerrechts dar. Im Anschluss an den Einführungsteil bespricht sie neben der persönlichen Steuerpflicht und den Veranlagungsarten die Gewinneinkunftsarten. Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der gewerblichen Einkünfte des Einzelunternehmers und der Personengesellschaft, die Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten und die verschiedenen Ermittlungsmethoden. Ausführungen zur einkommensteuerlichen Auswirkung einer Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe bilden den Abschluss der Einkommensteuervorlesung.

- **Recht der indirekten Steuern:** Teil der Vorlesung ist zunächst das Gebiet des Umsatzsteuerrechts. Ferner erläutert sie den Begriff und die Strukturen der Verbrauchsteuern. Sie thematisiert im einzelnen Steuergegenstand, Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Steuerentstehungstatbestand, Steuervergünstigungen, Besteuerungsverfahren und Steueraufsicht, außerdem die Harmonisierung der Verbrauchsteuern. Im Bereich Verkehrssteuerrecht stellt die Lehrveranstaltung neben allgemeinen Grundzügen der Verkehrssteuern einzelne Probleme im Bereich der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer dar.
  
- **Unternehmenssteuerrecht:** Die Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ behandelt die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen, deren Kenntnis für das Verständnis gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen und die Rechtsformwahl unerlässlich ist. In der Rechtspraxis ist das Steuerrecht in vielen Bereichen der „Motor gesellschaftsrechtlicher Entwicklungen“. Die Folgen des Steuerrechts – die Besteuerung – bilden für das Unternehmen und den dahinterstehenden Unternehmer daher eine zentrale Fragestellung bei der Entscheidung im Rahmen von Neu- und Umstrukturierungen, von Finanzierungsbedingungen und der Regelung der Generationennachfolge. Im Blickpunkt steht das im deutschen Recht zweigleisige System der Besteuerung unternehmerischer Einkünfte in der Einkommensteuer, die unmittelbare Besteuerung des Einzel- und des Mitunternehmers als Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft nach dem Einkommensteuerrecht sowie die Besteuerung der Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuerrecht, die durch die Besteuerung der Dividenden, die ihrem Gesellschafter zugeflossen sind, vervollständigt wird. Alle Facetten dieses Steuersystems sind dann in den gesellschaftsrechtlichen Typenmischungen zu beachten. Besonderheiten ergeben sich auch in der Verflechtung von Unternehmen in Konzernstrukturen, der sog. steuerlichen Organschaft. Neben der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind für das Unternehmen weitere Steuern von unmittelbarer Bedeutung: Dabei ist insbesondere an die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer zu denken, erhebliche steuerliche Folgen in Einzelsituationen können sich aber auch aus der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergeben.
  
- **Europäisches Steuerrecht:** Die Vorlesung deckt den Bereich des Steuerrechts auf europäischer Ebene ab. Inhaltlich orientiert sich die Vorlesung an den Gliederungspunkten des Internationalen Steuerrechts.
  
- **Nationales Bilanzrecht:** Inhalt der Vorlesung ist die Einführung in das Recht der Handelsbilanz. In konzentrierter Form vermittelt die Vorlesung Grundkenntnisse im Recht der Rechnungslegung. Sie verdeutlicht die Grundprinzipien des Rechts der Handels- und Steuerbilanz unter besonderer Berücksichtigung der Bezüge zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Beispiele: eigenkapitalersetzende Darlehen; verdeckte Sacheinlage).
  
- **Internationales Bilanzrecht (IFRS):** Die Veranstaltung behandelt u.a. folgende Aspekte: Einführung: Hintergründe der Internationalisierung des Bilanzrechts; Begriff und Bausteine der IFRS / IAS; Entwicklung der IFRS und Organisation des IASB; Grundlagen: Zielsetzung und Rahmenkonzept der Rechnungslegung nach IFRS; Überblick über die Bausteine und den Aufbau eines IFRS-Abschlusses; grundlegende Annahmen; Ansatz- und Bewertungsprinzipien nach IFRS; wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und nationalem HGB / Steuerbilanz. Rechtsgrundlagen in der EG; Verfahren der Übernahme in EG-Recht und Umfang der Rechtsverbindlichkeit; Auslegung und Lückenfüllung; Enforcement; Jurisdiktion durch nationale Gerichte und den EuGH; Verhältnis Gerichte zu IFRIC; Übernahmeveraussetzungen nach EG-Recht und Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Übernahmeveraussetzungen; Rechtsschutz gegen IFRS; Querverbindungen: Verhältnis zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung; IFRS als Referenzpunkt für die Fortentwicklung des Steuerbilanzrechts; Bedeutung eines IFRS-Abschlusses für die Kreditaufnahme im Kontext von „Basel II“ und für die Unternehmensfinanzierung; Probleme bei der erstmaligen Anwendung und Umstellung von HGB auf IFRS; IFRS und Mittelstand.
  
- **Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung:** Die Lehrveranstaltung vermittelt Basiswissen zu ausgewählten Themen aus folgenden Bereichen: Unternehmensfinanzierung: Einführung, gesellschafts- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen, Fallbeispiel Recapitalization; Gestaltung von Gesellschafts- und Kreditverträgen: Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, debt covenants, IFRS und Rating, Factoring und off-balance-Finanzierungen, mezzanine Instrumente; Unternehmenserwerbe und Beteiligungen: Bilanzierung von Geschäfts- und Firmenwerten, Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Konsolidierungsverfahren, Beteiligungen und Beteiligungserträge, Wertpapiere, Bilanzierung von Haftungsverpflichtungen

im Konzernverbund, Segmentberichterstattung und Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Personen; Immobilientransaktionen: Bilanzierung von Renditeimmobilienanlagen und sonstigen Sachanlagen, Leasing, Sale-and-lease-back-Transaktionen, special purpose entity (SPE); Vorräte und Lieferverträge: Gewinnrealisation, langfristige Fertigung, Rückstellungen für Gewährleistungen; Rechtsstreitigkeiten: insbesondere Rückstellungen für Produkthaftungs- und sonstige Risiken; Änderung von Schätzungen und Berichtigung von Fehlern Forschung und Entwicklung (F&E / Research & Development): Bilanzierung immaterieller Werte, Gestaltung von Lizenzvereinbarungen; Arbeitsverträge, namentlich Pensionen, Aktienoptionen, Rückstellungen für Boni und Abfindungen; IFRS und Steuern, namentlich latente Steuern.

## 6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

## 7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## 8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Bilanzen und Steuern setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

## 9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

## 10 Stellenwert der Note in der Endnote

3 Cr.: 5%

## 12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Professor Dr. Johanna Hey, Professor Dr. Joachim Hennrichs

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

## Immateriälgüterschutz und Wettbewerb

	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lauterkeitsrecht	30 h	60 h	3
	Gewerblicher Rechtsschutz	30 h	60 h	3
	Kartell- und Fusionskontrollrecht	30 h	60 h	3
	Markenrecht	30 h	60 h	3
	Urheberrecht	30 h	60 h	3
	Lizenzvertragsrecht	30 h	60 h	3



2	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen, Seminare			
3	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
4	<b>Qualifikationsziele</b>			
	Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Wettbewerbsrechts sowie des Medienrechts.			
	Das Modul berücksichtigt bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf internationale Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.			
<b>5 Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Lauterkeitsrecht:</b> Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, in welcher Art und Weise ein Unternehmen für seine Produkte werben darf und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbung wehren kann.</li> <li>- <b>Gewerblicher Rechtsschutz:</b> Schöpferische Leistungen sind ein wesentlicher Faktor der technischen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum räumen den Inhabern von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten und anderen gesetzlich geschützten Rechte ausschließliche Rechte (Nutzungs- und Verbotungsrechte) ein. Die Lehrveranstaltung stellt die Schutzvoraussetzungen nach dem nationalen Patent- und Gebrauchsmuster-, Marken-, Urheber- sowie Geschmacksmusterrecht einschließlich der entsprechenden europäischen Gemeinschaftsregeln dar. Ergänzend behandelt sie den wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz. Die rechtliche Zuordnung und die Verwertung dieser schöpferischen Leistungen sind ebenso Gegenstand wie die zivilrechtliche Durchsetzung und strafrechtliche Sanktionen von Rechtsverletzungen.</li> <li>- <b>Kartell- und Fusionsrecht:</b> Die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens, ist wesentliches Kennzeichen der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ legt die Wirtschaftsordnung weitergehend als das Grundgesetz fest. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt.</li> <li>- <b>Markenrecht:</b> Die Vorlesung behandelt die Schutzvoraussetzungen, der Schutzzumfang und die Schutzschranken des Markenrechts. Außerdem werden Ansprüche besprochen, die dem Inhaber einer Marke gegen den Verletzer zustehen.</li> <li>- <b>Urheberrecht:</b> Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet der Kunst, Literatur und Musik. Urheberrechtlichen Schutz können auch gewerbliche Produkte erlangen, wie etwa die Objekte angewandter Kunst, Computer-Software oder multimediale Schöpfungen wie Homepages im Internet. Das moderne Urheberrecht steht dabei im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsbezogenen Interessen. Die Vorlesung erläutert und diskutiert die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen. Nach einer Einführung in die Grundbegriffe behandelt die Vorlesung den Schutzgegenstand (das geschützte Werk), die Entstehung und den Inhalt des Urheberrechts (Schöpfung, Urheber, urheberrechtliche Befugnisse). Gegenstand der Vorlesung sind weiterhin die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr (Verfügungen und Lizenzen), das Urhebervertragsrecht, die verwandten Schutzrechte, die Verteidigung des Urheberrechts sowie die Stellung und Bedeutung der Verwertungsgesellschaften. Den Abschluss der Vorlesung bildet das internationale Urheberrecht</li> </ul>				

- **Lizenzvertragsrecht:** Der Lizenzvergabe, also der vertraglichen Einräumung von Nutzungsrechten an schöpferischen Leistungen, kommt eine weitaus größere Bedeutung zu als der Übertragung von Schutzrechtspositionen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil des nationalen und internationalen Technologietransfers. Gegenstand des Lizenzvertrages können alle schöpferischen Leistungen bzw. hierauf erwirkte Schutzrechtspositionen sein, also technische Erfindungen, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte. Insoweit knüpft diese Vorlesung an die Darstellung des Schutzes schöpferischer Leistungen im vorangegangenen Semester an. Hinsichtlich des Umfangs der eingeräumten Benutzungsrechte unterscheidet man zwischen ausschließlicher und einfacher Lizenz also danach, ob man dem Lizenznehmer das alleinige Nutzungsrecht einräumt oder ob dies gegenüber einer Vielzahl von Lizenznehmern geschieht. Die Lehrveranstaltung behandelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Lizenzvertragsparteien einschließlich der Schranken, die durch das nationale und europäische Kartellrecht vorgegeben und für die Lizenzpraxis von maßgeblicher Bedeutung sind. Gegenstand der Vorlesung sind auch Sonderformen der Lizenzvertragsgestaltung, wie insbesondere Lizenz austauschverhältnisse und Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

## 6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

## 7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## 8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Immaterialgüterschutz und Wettbewerb setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

## 9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

## 10 Stellenwert der Note in der Endnote

3 Cr.: 5%

## Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz

	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Bankrecht	28	62	3
	Einführung in das Kapitalmarktrecht	28	62	3
	Kreditsicherungsrecht	28	62	3
	Kapitalgesellschaftsrecht	28	62	3

<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziel</b>			
	Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Bank- und Kapitalmarktrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der nationalen Behörden beachten und praktische Fälle aus dem Bank- und Versicherungsrecht lösen.			
<b>5 Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bankrecht:</b> Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Zivilrecht des Bankverkehrs, der heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im bürgerlichen Recht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Zusätzlich wird ein Überblick über bankrechtliches Spezialwissen (z. B. Bankaufsichtsrecht, Effekten- und Börsenrecht) gegeben.</li> <li>- <b>Einführung in das Kapitalmarktrecht:</b> In einer engen Wechselwirkung mit dem Gesellschaftsrecht steht das Kapitalmarktrecht. Es befasst sich mit den Funktionsbedingungen und Regulativen des Marktes, auf dem Kapitalanlagen angeboten und gehandelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ liegt auf dem organisierten Handel in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien und Anleihen. Dabei erörtert die Vorlesung zunächst den erstmaligen Markteintritt der Kapitalnachfragerinnen und -nachfrager, das sog. Emissionsgeschäft, einschließlich der damit verbundenen anlegerschützenden Verhaltenspflichten (Prospektpflicht und Prospekthaftung. Im Anschluss stellt sie sodann den Handel mit den solchermaßen emittierten Papieren in Form des Effektenkommissionsgeschäfts dar, wobei sie auch die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden Nebendienstleistungen, wie etwa die kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen bestehender Vermögensverwaltungs- und Depotverträge näher beleuchtet. Einen dritten Schwerpunkt bildet schließlich die Kapitalmarktinfrastruktur, die sich in den letzten Jahren außerordentlich dynamisch verändert hat.</li> <li>- <b>Kreditsicherungsrecht:</b> Die Veranstaltung behandelt die im Hinblick auf die Sicherung von Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger relevanten Normen.</li> <li>- <b>Kapitalgesellschaftsrecht:</b> Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft. Sie legt Wert auf die Vermittlung der Grundzüge dieser umfangreichen Rechtsgebiete, der Strukturunterschiede zwischen beiden Gesellschaftsformen und die Unterschiede zum Recht der Personengesellschaften.</li> </ul>				
<b>6 Verwendbarkeit des Moduls</b>				
LL.M. Wirtschaftsrecht				
<b>7 Teilnahmevoraussetzungen</b>				
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln				
<b>8 Prüfungsformen</b>				
Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung				
<b>9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>				
Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“				
<b>10 Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
3 Cr.: 5%				
<b>11 Häufigkeit des Angebots</b>				
Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.				

## 12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Professor Berger

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

## Öffentlichkeit und Reglementierung

	Workload 180h/270h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	30 h	60 h	3
	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	30 h	60 h	3
	Umweltrecht	30 h	60 h	3
	Vergaberecht	30 h	60 h	3
	Internationales Investitionsrecht	30 h	60 h	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen, Seminare			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziele</b>			
	Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des internationalen und öffentlichen Wirtschaftsrechts.			
	Das Modul berücksichtigt bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf wirtschaftsrechtliche Problemstellungen zu lösen. Hierbei schult man die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten.			
<b>5</b>	<b>Inhalte</b>			
	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Öffentliches Wirtschaftsrecht I:</b> Das Öffentliche Wirtschaftsrecht ist ein dynamisches Rechtsgebiet mit zahlreichen Bezügen zu anderen Materien (Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Wirtschaftsprivatrecht). In der Praxis der Rechtsanwälte im Öffentlichen Recht, der Kammern, Verbände, Behörden und Gerichte spielt es eine überragende Rolle. Jeder, der in Deutschland gewerblich tätig werden will, sei es als Einzelunternehmer, sei es als Entscheidungsträger in einem größeren Unternehmen, ist mit den zahlreichen staatlichen Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben konfrontiert. Der Bogen spannt sich vom Gewerbe- und Handwerksrecht über das Telekommunikations- und Postrecht bis hin zum Subventionsrecht. Eine wichtige Rolle spielt das seit einigen Jahren stark im Vordringen befindliche Vergaberecht. Vor der Behandlung dieser Einzelgebiete muss der europa- und verfassungsrechtliche Rahmen erarbeitet werden sowie das organisatorische und instrumentelle Grundgerüst. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Legitimation und Reichweite staatlicher Wirtschaftstätigkeit (Landesbanken und Sparkassen etc.).</li><li>- <b>Öffentliches Wirtschaftsrecht II:</b> Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das</li></ul>			

chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Dabei sollen die Studierenden die thematische Vielfalt als Herausforderung verstehen, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.

- **Umweltrecht:** Gegenstand der Vorlesung Umweltrecht sind das Allgemeine und das Besondere Umweltrecht: Beim allgemeinen Umweltrecht arbeitet sie dessen systembildende Grundgedanken heraus, befasst sich mit seinen europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und geht auf die übergreifenden Grundprinzipien (so etwa Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip; Gebot der Nachhaltigkeit) sowie zentrale Regelwerke zu deren Verwirklichung (Umweltverträglichkeitsprüfung, Öko-Audit, Umweltinformation, Integrierter Umweltschutz) ein. Gegenstand sind ferner die verschiedenen formellen und informalen, insbesondere auch abgabenrechtlichen Instrumente zur unmittelbaren oder mittelbaren Steuerung umweltrelevanten Verhaltens einschließlich des privaten Umweltrechts (Nachbarrecht, Haftungsrecht). Die Vorlesung behandelt das besondere Umweltrecht exemplarisch anhand zentraler Rechtsgebiete. Beim Immissionsschutzrecht geht es vornehmlich um den Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärm bei genehmigungsbedürftigen und sonstigen Anlagen, insbesondere auch Verkehrswegen. Im Vordergrund des Wasserrechts stehen die normativen Vorkehrungen zum Gewässerschutz und die Ausgestaltung der wasserrechtlichen Nutzungsordnung. Die Problematik des Abfallbegriffs im Spannungsfeld zwischen Vermeidung, Verwertung und Beseitigung bestimmt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Umweltrechtlichen Querschnittscharakter hat die Materie des Bodenschutzes, das der Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen dient und hierbei enge Berührungsflächen vor allem mit dem Wasserrecht (Gewässerverunreinigungen), Abfallrecht (Altlasten) und Naturschutzrecht (Landschaftsschutz, landwirtschaftliche Bodennutzung) aufweist. Zu den Kernmaterien des Naturschutzrechts schließlich gehören Regelungen über Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftsplanung, Artenschutz sowie die Organisation. Daneben ist die Einbeziehung weiterer Bereiche, etwa des Atomrechts oder des Gentechnikrechts, denkbar. Zudem trägt die Vorlesung den Querverbindungen zum Planungsrecht Rechnung.
- **Vergaberecht:** Die Vorlesung behandelt das internationale, europäische und nationale Recht der öffentlichen Auftragsvergabe. Zunächst bespricht sie die Grundsätze und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts. Darauf folgt eine vertiefte Befassung mit dem Anwendungsbereich des Vergaberechts, einschließlich der aktuellen Thematik der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP). Schließlich stellt sie das Vergabeverfahren und die Rechtsschutzmechanismen dar. Die Vorlesung bereitet die einzelnen Themen jeweils anhand von Fällen aus der Praxis auf.
- **Internationales Investitionsrecht:** Die Vorlesung befasst sich mit den drei grundlegenden Schutzkonstellationen im internationalen Investitionsrecht. Beginnend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten von Investitionen, die ohne eine besondere vertragliche oder völkervertragliche Absicherung vorgenommen werden, erläutert sie zunächst die Defizite des Schutzes von Investitionen im allgemeinen Völkerrecht. Darauf aufbauend bespricht sie die Möglichkeiten eines mittels Vertrages mit dem Gaststaat für den Investor zu erreichenden Schutzes, bevor sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt, dem Schutz von Investitionen über Investitionsschutzabkommen zuwendet. Diesen bespricht sie eingehend unter Hervorhebung der für die Praxis zentralen Bestimmungen und Rechtsfragen.

## 6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

## 7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## 8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Wahlmodul Internationales und Öffentliches Wirtschaftsrecht setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.
Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung
<b>9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>
Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).
<b>10 Stellenwert der Note in der Endnote:</b> Cr.: 5%
<b>11 Häufigkeit des Angebots</b>
Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Internationales und Öffentliches Wirtschaftsrecht (W7) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.
<b>12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>
Modulbeauftragte: Professor Dr. Stephan Hobe, Prof. Dr. von Danwitz
Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

<b>Wirtschaftswissenschaften</b>				
	<b>Workload</b> 270h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Einführung in die BWL	30 h	60 h	3
	Einführung in die VWL	30 h	60 h	3
	Businesspläne	30 h	60 h	3
	Neue Politische Ökonomie sowie Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten und Politikberatung in den Wirtschaftswissenschaften	60 h	30 h	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>  Vorlesungen, Seminare, Tutorien			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>  2 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziele</b>  Das Modul vermittelt den Studierenden aufbauend auf ihrem juristischen Fachwissen ein wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis verbessert. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines national sowie international orientierten Anwalts oder Unternehmensjuristen erforderlichen Kompetenzen.			
<b>5 Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Einführung in die BWL:</b> Die Vorlesung gibt Studierenden einen ersten Einblick in die Forschungsobjekte und die Erkenntnisziele der Betriebswirtschaftslehre. Darüber hinaus verdeutlicht sie die betriebswirtschaftliche Methodik anhand der allgemeinen Managementfunktionen (Planung und Kontrolle, Entscheidung, Personalführung, Organisation, etc.) und anhand spezieller Funktionsbereiche (Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Marketing, Produktionswirtschaft, etc.). Neben einer Einführung in die grundlegende Fachterminologie und der Vermittlung von praxisrelevantem Faktenwissen zeigt die Vorlesung zudem die Hauptprobleme der Betriebswirtschaftslehre auf und stellt elementare theoretische Lösungsansätze dar.</li> <li>- <b>Einführung in die VWL:</b> Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und zur Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Dabei führt sie zunächst versucht in die ökonomische Denkweise ein, anschließend erläutert sie einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen und überträgt schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik.</li> <li>- <b>Businesspläne:</b> Der Business- oder Geschäftsplan ist eine niedergeschriebene Vision und damit eine gedankliche Vorwegnahme zukünftigen Handelns in Bezug auf ein Projekt (Expansion, Gründung, Restrukturierung, etc.). In diese Planungen sind für alle externen und internen Einflussfaktoren (z.B. Marktsituation, Wettbewerb, Personal, Ressourcen, Finanzierung, Liquidität, Steuern, Recht, etc.) Teilplanungen durchzuführen und diese konsistent in einen Gesamtplan zu integrieren. Dieses Seminar stellt neben der Vorstellung eines methodologischen Konzepts zur Erstellung eines Businessplans insbesondere Instrumente zur Lösung der notwendigen Planungsaufgaben für die jeweiligen Teilbereiche vor. Darüber hinaus erfolgt eine praxisorientierte Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche. Ziel des Seminars ist die Vermittlung der notwendigen Voraussetzungen</li> </ul>				

zur eigenständigen Erstellung eines Businessplans.

- **Neue Politische Ökonomie und Tutorium wissenschaftliches Arbeiten:** In der Veranstaltung erörtert man gemeinsam mit den Studierende spezifische Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ und anschließend Einzelfragen in Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. Die wohlfahrtsstaatlichen Politikfelder werden diskutiert, kritisch betrachtet und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt. Im Verlauf der Veranstaltung erhalten die Studierenden die Möglichkeit eigene Lösungsansätze zu präsentieren. Das Tutorium dient der Heranführung an die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in den Wirtschaftswissenschaften. In der Veranstaltung werden ökonomische Modellanalysen präsentiert, die eine wissenschaftlich gestützte Politikberatung ermöglichen, ohne sie implizit von den jeweiligen normativen Vorstellungen der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers abhängig zu machen.

## **6 Verwendbarkeit des Moduls**

LL.M. Wirtschaftsrecht

## **7 Teilnahmevoraussetzungen**

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## **8 Prüfungsformen**

Die Modulprüfung im Modul Wirtschaftswissenschaften besteht aus vier Einzelprüfungen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen vier angebotene Lehrveranstaltungen belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfung.

Form der einzelnen Prüfungen: Klausur, Seminararbeit, mündliche Prüfung

## **9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten**

Regelmäßige Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der Einzelprüfungen (mindestens mit der Note „ausreichend“).

## **10 Stellenwert der Note in der Endnote: Cr.: 5%**

## **11 Häufigkeit des Angebots**

Alle Lehrveranstaltungen des Moduls (Wirtschaftswissenschaften) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

## **12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende**

Modulbeauftragte: Professor Dr. Stefan Roth, Prof. Dr. Dicken

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln



<b>Methoden und Techniken</b>				
	<b>Workload</b>			
	180h			
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
	Rhetorik für Juristen	30 h	60 h	3
	Das anwaltliche Mandat	30 h	60 h	3
	Verhandlungsführung	30 h	60 h	3
	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	30 h	60 h	3
	Mediation	30 h	60 h	3
	Vertragsverhandlung	30 h	60 h	3
<b>2</b>	<b>Lehrformen</b>			
	Vorlesungen, Seminare			
<b>3</b>	<b>Dauer des Moduls</b>			
	1 Semester			
<b>4</b>	<b>Qualifikationsziele</b>			
	Das Pflichtmodul für alle Studierenden bezieht als Ergänzung zum Fachstudium den Erwerb berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen ein. Die Vermittlung dieser ergänzenden Kompetenzen soll den Studierenden eine integrale Bildung gewährleisten und den späteren Einstieg der Absolventen in die Arbeitswelt erleichtern.			
<b>5 Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Rhetorik für Juristen:</b> Die Teilnehmer sollen mit dem theoretischen und praktischen Instrumentarium vertraut gemacht und insbesondere befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.</li> <li>- <b>Das anwaltliche Mandat:</b> Ihr erstes Mandat als frisch zugelassener Rechtsanwalt - Herr Knebel ruft an und hat "ein Problem mit seinem Balkon". Die Vorlesung erläutert, wie ein Rechtsanwalt an die Bearbeitung eines rechtlichen Falles herangeht: Vom ersten Beratungsgespräch über die schriftliche Kommunikation mit dem Mandanten, seine außergerichtliche Vertretung gegenüber Dritten, das Verhandeln mit dem Gegner bis hin zum Auftreten im Gerichtstermin und zur Abwicklung des Mandats. Eingebettet in einen echten Fall, der die Teilnehmer durch die Vorlesung begleitet, erörtert sie die für den Rechtsanwalt bei seiner Bearbeitung unverzichtbaren Schlüsselqualifikationen ebenso wie die relevanten rechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit.</li> <li>- <b>Verhandlungsführung:</b> In der Veranstaltung wird das Phänomen der Verhandlung näher beleuchtet. Die Veranstaltung befasst sich mit folgenden Themen: Was ist Verhandlung?, Phasen einer Verhandlung, Techniken und Phänomene einer Verhandlung, Harvard-Konzept, Mediation. Dabei setzt sie folgenden Lehrformen ein: Kurze Impulsreferate des Dozenten (und bei Interesse der Teilnehmenden), Austausch über die aufgeworfenen Fragen, Übungen: individuelle Übungen, Kleingruppenübungen, Simulationen, Reflektion und Zusammenfassung.</li> <li>- <b>Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement:</b> Kommunikationsmanagement kann zur Prozessgestaltung in juristische Entscheidungsprozesse vorteilhaft eingepflegt werden. Die systematische Planung und Realisierung von Information, Verständigung, Medienentwicklung und Imagepflege in einem langfristigen Horizont dient dabei der Prozessgestaltung. Dabei gilt es drei wichtige Faktoren in eine Balance zu bringen: Sachverhalte, Medien und Adressaten bzw. Publikum. Die Veranstaltung soll den Studierenden diese Grundlagen zur erfolgreichen</li> </ul>				

Gesprächsführung vermitteln.

- **Mediation:** Mediation ist aus den unterschiedlichen juristischen Berufen nicht mehr wegzudenken. Der Kurs richtet sich an all diejenigen, die neugierig sind, ob Mediation sich ihren (zukünftigen) Berufsalltag integrieren lässt. Kurzvorträge, Gruppenübungen, Rollenspiele und Diskussionen sollen den Studierenden die Kompetenz vermitteln in Streitfällen zu vermitteln. Ganz nebenbei bekommen die Studierenden die Kompetenz zur Präsentation, Gesprächs- und Verhandlungsführung und können die Theorie gleich in der Praxis umsetzen.
- **Vertragsverhandlung:** Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Wahrnehmungs- und Kommunikationspsychologie. Anhand von Vortrag, praktischen Übungen und Fallbesprechungen werden die Grundlagen der Kommunikation im vertraglichen Verfahren sowie der Wahrnehmung und des Irrtums vermittelt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Veranstaltung mit der Analyse spezifischer Konfliktsituation in der mündlichen Verhandlung und stellt Techniken zu deren Bewältigung vor.

## 6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

## 7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

## 8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Schlüsselqualifikation besteht aus zwei Einzelprüfungen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen zwei der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus zwei in diesem Modul erzielten Einzelprüfungen.

Form der einzelnen Prüfungen: Klausur oder mündliche Prüfung

## 9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

## 10 Stellenwert der Note in der Endnote

3 Cr.: 5%

## 11 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Moduls Schlüsselqualifikation werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

## 12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Professor Dr. Dauner-Lieb, Professor Dr. Martin Henssler

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

<b>Masterarbeit</b>			
	<b>Workload</b>		
	630 h		
<b>1</b>	<b>Lehrformen</b>		
	<u>Masterarbeit</u> : Nach Bedarf Beratungsgespräch/e mit dem Betreuer der Masterarbeit.		
<b>2</b>	<b>Qualifikationsziele</b>		
	Nachweis über die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit und Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen.		
<b>3 Inhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenrecherche und -vorschlag durch die Studierende/den Studierenden sowie</li> <li>- Stellung des Themas durch den Betreuer der Masterarbeit (in Kooperation mit den Studierenden) sowie</li> <li>- Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit aus dem thematischen Bereich der Spezialisierung (auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte)</li> </ul>			
<b>4 Verwendbarkeit des Moduls</b>			
LL.M. Wirtschaftsrecht			
<b>5 Teilnahmevoraussetzungen</b>			
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
<b>6 Prüfungsformen</b>			
Wissenschaftliche Arbeit			
<b>7 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>			
Benotung der Masterarbeit durch den Betreuer			
<b>8 Stellenwert der Note in der Endnote</b>			
30 %			
<b>9 Häufigkeit des Angebots</b>			
Die Masterarbeit soll studienbegleitend im ersten und zweiten Semester verfasst werden.			
<b>10 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>			
Modulbeauftragte: Betreuer der Masterarbeit			
Ausgabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung des betreuenden Hochschullehrers			
<b>11 Sonstige Informationen</b>			
Der Betreuer teilt dem Prüfungsamt und dem Studierenden durch Ausfüllen der Betreuungserklärung den genauen Ausgabetermin mit.			
Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Der Wiederholungsversuch muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses begonnen werden.			

Stand: 9.6.2022